

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	41 (1965-1966)
Heft:	1
Artikel:	Die Organisation der österreichischen Streitkräfte
Autor:	Habermann, Gustav
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-703427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

truppen, deren Abwehrkraft durch Befestigungen und vorbereitete Sperrmaßnahmen erhöht wird, sollen die mobilen Kräfte zum Einsatz in dem am meisten bedrohten Raum freimachen. Auch die Schweiz mußte immer die militärischen Vorgänge in ihrer Nachbarschaft genau verfolgen: der Bau der Maginotlinie und des Westwalls zum Beispiel mußte bei einem deutsch-französischen Krieg die Gefahr einer Umgehung über schweizerisches Gelände wesentlich erhöhen. Aehnlich ist es mit Österreich heute. Der am meisten bedrohte Raum ist bei einem Krieg in Österreichs Nachbarschaft durch die Gefahr einer raschen Umgehung der anderen Kriegspartei über österreichisches Gebiet gegeben. Es kommt daher darauf an, zu dokumentieren, daß eine solche Umgehung durch eine Kriegspartei keinesfalls schneller zum Ziel führen könnte als ein direkter Angriff gegen die andere Kriegspartei. Dann müßten die Nachteile für einen Aggressor überwiegen, und eine Aggression dürfte unterbleiben. Was ist aus österreichischer Sicht bei einem vergleichenden Blick auf die Landesverteidigung der Schweiz hervorzuheben? Besonders wohl das reiche militärische Kapital der Schweiz, das sich seit vielen Jahrzehnten angesammelt hat, vor allem während beider Weltkriege, ein Kapital nicht nur an militärischen

Einrichtungen, an Rüstung, an Führungs- und Spezialpersonal, sondern auch ein wehrgeistiges Kapital und ein Kapital an gesetzlichen Vorsorgen für die Ausnutzung der Mittel und Kräfte des Landes unter straffer Führung. Demgegenüber mußte die österreichische Landesverteidigung seit 1918 zweimal nach einer neuen politischen Konzeption völlig neu geformt werden und konnte, abgesehen von Kasernen, jedenfalls 1955 kaum irgend ein militärisches Kapital dieser Art übernehmen. Der vergleichende Blick stellt ferner den erheblichen Unterschied im Ausmaß der Kräfte und besonders in der Luftverteidigung fest. Dabei mag der Österreicher auf die Betonung der Beweglichkeit durch Vollmotorisierung sowie relativ starke Mechanisierung und Leichtfliegerei hinweisen.

In den Zielen der Landesverteidigung stimmen jedenfalls die Schweiz und Österreich viel stärker überein als in den Kräften und Mitteln sowie zwangsläufig auch in den Methoden zu ihrer Erfüllung.

Die österreichische Landesverteidigung braucht noch Zeit, aber die Zeit arbeitet für sie: der Wehrwille wächst, und mit jedem Jahr wird die Antwort auf die Frage, wie Österreich verteidigt werden soll, klarer und überzeugender werden.

Obst dG Gustav Habermann

Die Organisation der österreichischen Streitkräfte

355.3 (436)

Allgemeines

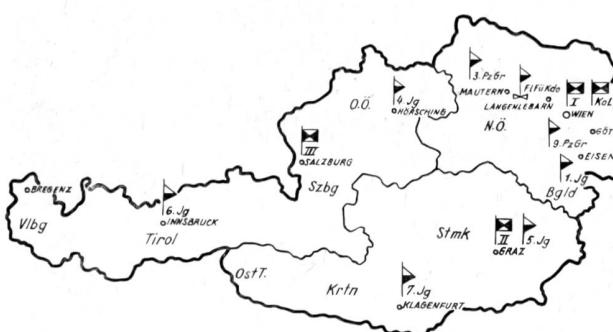
Als im Jahre 1955 der Staatsvertrag unterzeichnet war und Österreich die Aufstellung einer Wehrmacht in Angriff nehmen durfte und mußte, konnte man sich zunächst nur auf Kadernachschaften stützen, welche der sogenannten B-Gendarmerie (einer Gendarmerie-Assistenztruppe) entnommen wurden. Zur Ausrüstung standen Waffengeschenke der vier ehemaligen Besatzungsmächte in verschiedenen Größenordnungen und begreiflicherweise verschiedenen Typen zur Verfügung. Zur Unterbringung der neu zu bildenden Truppen waren Kasernen aus den verschiedensten Bauepochen vorhanden, jedoch nur ein geringer Teil von ihnen war sofort bezugsreif.

Es mußte das Bestreben des damaligen Amtes für Landesverteidigung sein, zunächst möglichst rasch eine Heeresorganisation zu schaffen, die dem für Österreich neuen Status der Neutralität fürs erste Rechnung trug. Der 17jährige Verlust jeglicher eigenen Wehrhoheit erschwerte jeden Schritt. Die bereits im Herbst des Jahres 1956 erforderliche erste Probe des jungen Bundesheeres in Form einer Grenzwacht während der Revolution in Ungarn konnte in improvisierter Form, der Lage entsprechend, erfolgen.

Die geographische Gliederung Österreichs lud zu einer Einteilung in drei Militärbereiche ein, die auf der Skizze eingezeichnet sind. Für jeden dieser drei Militärbereiche ist ein Gruppenkommando eingerichtet – Gruppenkommando I in Wien, Gruppenkommando II in Graz, Gruppenkommando III in Salzburg.

Die Tatsache, daß Österreich nur auf Verteidigung ausgerichtet sein muß, daß es aber weite Grenzen zu sichern hat und schwierige Geländeverhältnisse teils nützlich teils erschwerend wirken, erforderte die Bildung von mehreren kleinen Heereskörpern. Man entschied sich daher grundsätzlich für die Brigadegliederung.

Nachdem zunächst neun Brigaden in den Jahren 1956–1958 aufgestellt worden waren, deren Feldverwendung als geschlossene Körper nur durch Mobilisierung erreicht werden konnte und deren Alarmformationen infolge der neunmonatigen Dienstzeit und des zweimaligen Einberufungsverfahrens ständig in Zusammensetzung und Stärke wechseln mußten, entschloß man sich, nach Ueberlegung verschiedener Systeme, im Jahre 1962 zu einer Reorganisation der Truppengliederung.



Die grundsätzlichen Voraussetzungen des Gesetzgebers waren im wesentlichen die gleichen wie im Jahre 1955:

Allgemeine Wehrpflicht mit neunmonatiger Aktiv-Dienstzeit und freiwillige Waffenübungen sowie viertägige Pflicht-Instruktionen pro Jahr für die Reserve.

Berufs- und Reserveoffiziere, -Unteroffiziere und -Chargen sowie Beamte und Angestellte in der Heeresverwaltung bildeten die personelle Basis.

Die österreichische Wehrgesetzgebung überläßt der Regierung die Bestimmung der grundsätzlichen Truppenorganisation, weshalb die nummehr bestehende Organisation durch den in Österreich erforderlichen einstimmigen Ministerratsbeschuß festgelegt wurde.

Der Zweck dieser Organisation ist es, mit Rücksicht auf die exponierte geographische Lage Österreichs und die Tatsache, daß Österreich ein ausgesprochenes Durchzugsland ist, einen hohen Grad von Bereitschaft der Streitkräfte zu erreichen. Für Verstärkung einer stets bereiten Einsatztruppe wurde eine stufenweise durchzuführende Mobilmachung vorgesehen. Außerdem wurde die bereits begonnene Bildung von Territorialtruppen in das neue Organisationskonzept aufgenommen. Der Ausbau insbesonders des Grenzschutzes, verbunden mit Festungsanlagen, ist eingeleitet.

Nunmehr verfügt das Bundesheer als Feldarmee über sieben stets einsatzbereite Brigaden, welche nach Durchführung der Mobilmachung um je eine Bataillons-Kampfgruppe verstärkt werden können. Außerdem sind drei Reserve-Brigaden vorhanden, die im Frieden die Funktion von Ausbildungsregimentern besitzen. Fernmelde-, Versorgungs- und Unterstützungsgruppen stehen den Gruppenkommanden unmittelbar zur Verfügung.

Die Luftstreitkräfte unterstehen einem einheitlichen Kommando und gliedern sich in eine Fliegerbrigade, die Fliegerabwehrtruppe und die Luftraumverteidigungs Kräfte. Letztere sind zur Zeit nur zu passiven Aufgaben befähigt.

Auf der Heeresebene ist ein Kommando der Heeresfeldzeug-Truppe eingerichtet, welches mit seinen Instandsetzungsdiensten und Depots das ganze Staatsgebiet überzieht und zur Versorgung der Heereskörper einschließlich Instandsetzung in höheren Stufen befähigt ist. Ueber eigene Depots verfügt die Wirtschaftsverwaltung und die Sanität. Weiter stehen der Heeresleitung als Führungsmittel ein Kommando-Bataillon und ein Fernmelde-Regiment (HeeresTelRegiment) zur Verfügung.

Neben der Truppenorganisation der Einsatz- und Ausbildungstruppen wurden in jedem österreichischen Bundesland Militärräte errichtet, die die örtliche Militärverwaltung zu besorgen haben. Sie sind gleichzeitig die Kommando-Stellen für die territorialen Verteidigungs Kräfte, einschließlich des Grenzschutzes und der Anlagen der Landesbefestigung. Sie spielen die Rolle des Hausherrn gegenüber der Truppe und sind jene militärischen Dienststellen, die die Beziehungen zu den zivilen Behörden zu regeln haben. Ihre Aufgabe besteht somit auch darin, die Einsatztruppen von allen Funktionen, die nicht unmittelbar mit der Kampfführung zusammenhängen, zu befreien und dadurch die Schwerpunktbildung der rasch verschiebbaren Einsatzverbände zu erleichtern. Die Mittel zur Führung der Territorialverteidigungs Kräfte und diese selbst sind erst in bescheidenen Ansätzen vorhanden.

Das Bundesheer der Republik Oesterreich knüpft wohl an bedeutende militärische Traditionen an, mußte aber als Institut und Instrument vollkommen neu gebildet werden, da keinerlei militärische Institutionen aus der Vergangenheit mehr zur Verfügung standen. Daher ist auch der Aufbau dieses Heeres noch lange nicht abgeschlossen und auch seine Organisation, die als etwas Lebendiges betrachtet werden möge, noch nicht erfüllt. Werden somit moderne Wege gesucht und beschritten, bleibt sich doch die österreichische Armee der soldatischen Traditionen ihrer Heimat bewußt als eines Faktors, ohne den Oesterreich nicht mehr seines Wesens gewiß wäre.

Das Einberufungssystem

Jeder männliche österreichische Staatsbürger wird mit dem 19. Lebensjahr wehrpflichtig und nach Musterung vor sogenannten Stellungskommissionen, sofern er tauglich ist, einberufen. Das Gesetz kennt Ausnahmen, die insbesondere soziale Härten und Unterbrechung von Bildungsgängen vermeiden lassen. Viermal im Jahr müssen Wehrpflichtige, also $\frac{1}{4}$ eines Jahrganges, eingezogen werden, damit bei neunmonatiger Dienstzeit (effektiv 8 $\frac{1}{2}$ Monate, da 14 Tage Dienstfreistellung von Gesetzes wegen gewährt werden) eine stets bereite Truppe die Obliegenheiten des Schutzes der Grenzen der Republik Oesterreich präsent erfüllen kann. Somit sind $\frac{3}{4}$ eines Jahrganges stets gleichzeitig unter den Waffen, davon $\frac{1}{4}$ im Ausbildungsbataillon, $\frac{1}{2}$ im Einsatzverband; $\frac{1}{4}$ befindet sich sodann bereits in der Reserve.

Die Truppengliederung Truppen für die Ausbildung

Der Wehrpflichtige rückt in die Ausbildungsbataillone bzw. Ausbildungsbataillone ein. Er erhält dort eine 2 $\frac{1}{2}$ -monatige Grundausbildung und wird dann in die Truppen für den Einsatz versetzt.

Aus den Ausbildungsbataillonen und Ausbildungsbataillonen werden im Falle der Mobilmachung Ergänzungs- und Ersatz- sowie Reservetruppen gebildet.

Truppen für den Einsatz

Jedes Vierteljahr werden die Wehrpflichtigen der Ausbildungsbataillone und Ausbildungsbataillone, die die Grundausbildung zurückgelegt haben, den Truppen für den Einsatz, das sind die Brigaden, Gruppentruppen, Heerestruppen, territoriale Kräfte, Teile der Luftstreitkräfte und Teile der Heeresversorgung, zugeordnet.

Die Truppen für den Einsatz sind personell und materiell aufgefüllt, organisch zusammengefügt und daher auch kampfkraftig. Sie sind jederzeit einsatzbereit und sollen neben der «Neutralitätswacht» im drohenden oder ausgebrochenen Konflikt die Mobilmachung der gesamten Landesverteidigung schützen. Im Frieden betreiben sie Verbandsausbildung.

Der Grenzschutz

Im Bedarfsfall wird der Grenzschutz durch die Mobilmachung aktiviert. Der Zeitbedarf für die Herstellung der Einsatzbereitschaft des Grenzschutzes ist auf ein Minimum herabgesetzt. Der Grenzschutz wird aus der näheren Umgebung des Aufstellungsortes aufgeboten. Seinen Angehörigen werden die Feldanzüge sowie die Mannesausrüstung belassen. Die Geräte- und Waffen-ausstattungen lagern in den Aufstellungsorten. Bei «Inspektionen» wird die rasche Herstellung der Einsatzbereitschaft des Grenzschutzes geübt und durch «Instruktionen» seine Kampfkraft aufrechterhalten.

Obstlt dG Dr. Johann Tretter

Die Waffengattungen

Bei der Einteilung der Truppen des Bundesheeres nach ihren Aufgaben zeichnen sich vier Hauptkategorien ab, nämlich:

«Führung – Kampf – Unterstützung – Versorgung».

Die in weitere Abschnitte eingeteilte Hauptkategorie enthält schließlich die sogenannten **Waffengattungen**.

Das moderne Kampfverfahren verlangt den Einsatz von «Kampfgruppen». Das sind Verbände, die für eine bestimmte Aufgabe aus Truppenteilen verschiedener Waffengattungen zusammengesetzt und einem Kommando unterstellt werden. Dieser zwin-

Die Verbände des Bundesheeres werden in **Heereskörper** (Gruppen und Brigaden), **Truppenkörper** und **Einheiten** gegliedert. Die Truppe wird grundsätzlich in Truppenkörper zusammengefaßt, die aus mehreren Einheiten bestehen. Innerhalb von Regimentern können jeweils mehrere Einheiten zu unselbständigen Bataillonen zusammengezogen werden.

Truppenkörper sind Regimenter, selbständige Bataillone, Abteilungen und Geschwader.

Einheiten sind Kompanien, Batterien und Staffeln.

Heereskörper setzen sich aus Truppenkörpern verschiedener Waffen zusammen und sind als Formationen verbundener Waffen zur Lösung selbständiger Aufträge befähigt. Die Truppenkörper sind meistens auf eine bestimmte Waffengattung reinrassig orientiert, doch gibt es auch Ausnahmen, insbesondere bei den Stabs- und Führungstruppen.

Die **Brigade** ist in zwei Arten im Bundesheer vertreten:

- a) als Jägerbrigade
- b) als Panzergrenadierbrigade.

Die **Jägerbrigade** verfügt neben einem Stabsbataillon mit Führungs- und Versorgungsmitteln, Pionieren, Panzerjägern und Aufklärungstruppen über drei Jägerbataillone, von denen zwei stets einsatzbereit sind; eines fungiert als Ausbildungsbataillon. Die Brigadeartillerie ist mit leichten Feldhaubitzen 10,5 cm und 2 cm FLAK ausgestattet. In Hochgebirgsregionen verfügen die Jägerbrigaden außerdem noch für Transportzwecke über eine Tragtierkompanie. Ein Teil der Jägerbataillone ist als Hochgebirgsgruppe ausgerüstet und ausgebildet.

Die **Panzergrenadierbrigade** verfügt analog der Jägerbrigade über ein Stabsbataillon, jedoch unter stärkerer Betonung der Transport- und Werkstatteneinrichtungen, über ein Panzerbataillon (mit ca. 50 Panzern) und zwei Panzergrenadierbataillone. Von letzteren ist eines wiederum als Ausbildungsbataillon verwendet. Die Panzerartillerieabteilung ist mit 10,5 cm Selbstfahrlafetten-Geschützen und Selbstfahrlafetten-Zwillings-FLAK ausgestattet.

Das **Fliegerführungskommando** mit Jagdbombergeschwader, Hubschrauber-, Transport- und Verbindungsstaffeln und entsprechenden Ausbildungstruppen sowie mit drei Fliegerhorst-Abteilungen bildet im Rahmen des Kommandos der Luftstreitkräfte eine Brigade und ist nach ähnlichen Grundsätzen wie die Landstreitkräfte unter Berücksichtigung der fliegerischen Besonderheiten organisiert.

Führungs- und Versorgungsdienste werden in Stabsbataillonen oder Stabskompanien dem jeweiligen Kommando unmittelbar an die Hand gestellt.

Unterstützende Einheiten sind zum Zwecke der straffen Führung und aus Versorgungsgründen auch dann zusammengefaßt, wenn im Einsatzfall verschiedenartige Verwendung zu erwarten ist. Die schwere Kompanie des Jägerbataillons besteht demnach aus Pionier-, Panzerjäger- und schweren Granatwerfer-Elementen.

Die **Versorgungstruppen** sind auf der Heerebene unter dem Kommando der Heeresfeldzeugtruppe vereint. Auf der Gruppen-Ebene steht je ein Versorgungsregiment zur Verfügung, auf der Brigade- und Bataillons-Ebene sind die Versorgungsdienste in den Stabsformationen enthalten.

Das obwaltende Prinzip der Bataillons-Versorgung bedeutet, daß beim Bataillon die spezifizierten Dienste ihre unterste Ebene finden und die Kompanien mit der direkten Versorgungsaufgabe nicht mehr zu belasten sind, sondern vom vorgesetzten Kommando bedient werden. Für diese Lösung war nicht zuletzt auch das psychologische Moment entscheidend: Der Kompaniekommandant soll den Blick nach vorne haben und restlos dem Kampfauftrag ergeben sein.

Obstlt dG Dr. Johann Tretter

355 (336) *hn*

genden Notwendigkeit kommt schon die Gliederung der Brigaden des Bundesheeres weit entgegen. Somit ist für die österreichische Truppenorganisation das Bestreben weitgehender Integrierung der modernen Kampfmittel und die nicht zu enge Bindung an bestimmte Waffenarten typisch. Vorhandene Ausstattung und Belange der Ausbildung nötigen zwar neben traditionellen Wünschen zu einer waffengattungsmäßigen Einteilung, doch wird versucht, der Erkenntnis des immer stärker werdenen Zusammenwirkens der Waffen auch auf der untersten Ebene Rechnung zu tragen.